

## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 19. März 2014

### 348. Nationalstrassen (Mäharbeiten 2014–2016 auf den Nationalstrassen der GE VII, Ausgabenbewilligung)

Die unbestockten Grünflächen entlang der Nationalstrassen umfassen etwa 20 ha. Diese Flächen müssen jährlich ein- bis zweimal und neu zur Neophytenbekämpfung teilweise dreimal gemäht werden. Diese Arbeiten wurden bisher jedes Jahr öffentlich ausgeschrieben und in vier Losen vergeben. Zur Optimierung (Kontinuität) der Arbeiten und zur Minderung der Administration werden diese neu für drei Jahre vergeben. Die Arbeiten sind Teil des betrieblichen Unterhaltes, der über die Leistungsvereinbarung mit dem ASTRA abgegolten wird.

Die Vergabeanträge werden wie bisher pro Los erstellt und richten sich nach den entsprechenden Finanzkompetenzen.

Gemäss nachfolgender Zusammenstellung ist für die Mäharbeiten 2014–2016 mit jährlichen Kosten von 1,15 Mio. Franken zu rechnen:

Los	Nationalstrasse	Strecke	Vergabe 2013 in Franken	Mehraufwand Neophyten- bekämpfung in Franken	Total für 2014–2016 in Franken
1	A 1 / A7 / A53	Werkhofbereich Winterthur	250 000	80 000	990 000
2	A4	Werkhofbereich Winterthur	120 000	30 000	450 000
3	A1 / A1L / A50 / A1H / A3 / A4 Knonaueramt	Werkhofbereich Urdorf	250 000	80 000	990 000
4	A3	Werkhofbereich Wädenswil	230 000	10 000	720 000
5		Reserve für unvorher- gesehene Zusatzaufträge rund 10%			300 000
<b>Total Mäharbeiten 2014–2016</b>					<b>3 450 000</b>

Die Ausgaben sind mit Fr. 1 150 000 im Budget 2014 enthalten und im Übrigen im KEF 2014–2017 eingestellt.

Da dieser Beschluss die Preise der Angebote zu Ungunsten des Kantons beeinflussen könnte, ist die Öffentlichkeit des Beschlusses bis zum Abschluss der Vergabeverfahren hinauszuschieben (vgl. § 23 Abs. 2 lit. a Gesetz über die Information und den Datenschutz).

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Mäharbeiten auf den Nationalstrassen der GE VII wird für die Jahre 2014, 2015 und 2016 eine gebundene Ausgabe von insgesamt Fr. 3 450 000, jährlich je Fr. 1 150 000, zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Stand Februar 2014)

III. Die Ausgabenbewilligung wird jährlich abgerechnet.

IV. Dieser Beschluss ist bis zum Abschluss der Vergabeverfahren für die Mäharbeiten nicht öffentlich.

V. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**